

Inhaltsverzeichnis

Wohnen	2
Flucht / Asyl	2
Wohnungssuche	3
Wohnungssuche: Beratung und Vorbereitung	5
Wohnung mieten	5
Mietberatungsstellen	7
Wohnsitz anmelden / ummelden	8
Rundfunkbeitrag (GEZ)	9
Finanzielle Hilfen zum Wohnen	9
Leistungen des Jobcenters	9
Wohngeld	11
Zugang zu geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen)	12
Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust	13
Frauenhäuser – anonyme Unterbringung	14
Unterstützung bei Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit	15
Kälteschutzprogramm und Sommer-Übernachtungsschutz	16
Beratung für den Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung - So können Sie Geld sparen!	18
Hausordnung	19

Wohnen

Flucht / Asyl

Wohnen - Flucht / Asyl

Unbegleitete Minderjährige

Wenn du unter 18 Jahre alt bist, wirst du in der Regel innerhalb der ersten zwei Wochen erfahren, in welcher Stadt in Deutschland du künftig dauerhaft wohnen kannst. Diese Entscheidung ist durch ein Gesetz geregelt und wird nicht von dir selbst bestimmt, sondern von der Regierung. Solltest du Krankheiten haben oder jemand von deiner Familie lebt schon hier, kannst du eventuell in München bleiben. Wenn du Verwandte in Deutschland hast, sag es deiner Betreuerin oder deinem Betreuer. Sie helfen dir dabei, den Kontakt zu deinen Angehörigen und zum dortigen Jugendamt herzustellen.

An deinem neuen Wohnort lebst du mit anderen Jugendlichen in einem Haus. Erwachsene Bezugspersonen sind rund um die Uhr für euch da.

Wohnraum für unbegleitete Heranwachsende

Der Fachbereich zur Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher im Amt für Wohnen und Migration kümmert sich um alleinstehende junge Flüchtlinge. Sie sollen in Ausbildung und Beruf vermittelt werden und dauerhaften Wohnraum beziehen. Es gibt auch die Möglichkeit in einer vorübergehenden Unterbringung in Wohnprojekten, Wohnungen oder Wohngemeinschaften zu wohnen. So sollen gute Voraussetzungen für das Leben in München geschaffen werden.

[Mehr erfahren](#)

Für wen: Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die sich in Ausbildung oder Schule befinden. Auch Jugendliche mit einer Duldung oder Gestattung können sich bei uns anmelden.

Es gibt einen barrierefreien Zugang zu dem Gebäude und zu den Räumen. Es gibt auch ein behindertengerechtes WC.

Amt für Wohnen und Migration

Werinherstraße 89, Haus 34

81541 München

[@info.warteliste.soz@muenchen.de](mailto:info.warteliste.soz@muenchen.de)

 [0152/56651081](tel:0152/56651081)

 [0152/54850830](tel:0152/54850830)

Erwachsene / Familien im Asylverfahren

Während des Asylverfahrens sind Sie – und gegebenenfalls Ihre Familie – grundsätzlich verpflichtet, in einer Asylunterkunft zu wohnen. Nach Ihrer Ankunft werden Sie zuerst in einer sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dort sollten Sie maximal sechs Monate

bleiben. In dieser Zeit entscheidet sich, wo Ihr Asylverfahren durchgeführt werden wird und wo Ihr späterer Aufenthaltsort während des Asylverfahrens sein wird. In der Erstaufnahmeeinrichtung erhalten Sie Sachleistungen (Essen, Kleidung, etc.). Es findet dort auch eine Untersuchung der Gesundheit statt. Die Erstaufnahmeeinrichtung in München wird von der Regierung Oberbayern betrieben.

Von der Erstaufnahmeeinrichtung aus werden alle Personen von der Regierungsaufnahmestelle (RASt) auf andere Städte und Gemeinden in Deutschland verteilt. Die Verteilung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Die Unterkuftsverwaltung wird Sie darüber informieren.

Falls Sie nach München „verlegt“ werden, wohnen Sie dort entweder in einer Gemeinschaftsunterkunft (betrieben durch die Regierung Oberbayern) oder in einer dezentralen Unterkunft (betrieben durch die Stadt München). In dieser Unterkunft bleiben Sie in der Regel bis zum Ende Ihres Asylverfahrens.

Während der Zeit des Asylverfahrens gelten noch weitere Auflagen, wie die „Wohnsitzauflage“ oder die „Residenzpflicht“. Das bedeutet, dass Sie verpflichtet sind an einem bestimmten Ort zu wohnen und den Ort nur mit einer Erlaubnis verlassen dürfen. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Beratungsstelle in der Unterkunft oder bei der Ausländerbehörde.

Endet ihr Asylverfahren mit einer Anerkennung, sind Sie verpflichtet, sich eine Wohnung zu suchen und die Asylunterkunft zu verlassen. Solange Sie auf Wohnungssuche sind, können Sie jedoch weiter in der Asylunterkunft wohnen.

Wohnungssuche

Wohnungssuche

Wohnung finden

Wohnungsangebote finden Sie sowohl in den lokalen Zeitungen als auch auf Internetplattformen für Immobilien oder z.B. auf ebay. Auf facebook gibt es lokale Gruppen zum Thema Wohnungssuche und es gibt E-Mail-Newsletter, in denen Wohnungen angeboten werden.

JIZ - Wohnberatung für junge Leute

Bei der Wohnberatung im [Jugendinformationszentrum \(JIZ\)](#) bekommen Sie jeden Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr Tipps und Infos rund um die Suche nach einem Zimmer oder einer Wohnung in München.

Das JIZ selbst hat keine Wohnungen und kann NICHT bei der SUCHE auf dem privaten Wohnungsmarkt oder bei der Antragstellung von Sozialwohnungen (SOWON) unterstützen! Sie bekommen dort Adressen von Wohnheimen und Internetportalen für junge Leute in Schule, Ausbildung oder Studium. In individuellen Gesprächen sprechen wir über Chancen und Möglichkeiten.

Im akuten Notfall können sich Betroffene auch an den anderen Öffnungstagen (Dienstag bis Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr) dorthin wenden.

Es gibt eine Liste mit wertvollen Adressen und Websites zur Suche nach einer Unterkunft. Sie können die Liste im JIZ abholen oder als PDF-Download abrufen: [www.wohnen.jiz-m.de](#) (auch in „einfacher“ oder englischer Sprache).

Für wen: Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre (aber keine Familien).

Der Zugang zu dem Gebäude und zu den Räumen ist barrierefrei.

Das Angebot ist kostenfrei.

Jugendinformationszentrum München

Sendlinger Straße 7 (im Innenhof)

80331 München

 [089/55052150](tel:08955052150)

 info@jiz-muenchen.de

 Montag 14:00 - 18:00 Uhr

 Beratung im akuten Notfall auch Dienstag bis Freitag 13:00-18:00 Uhr

 www.jiz-muenchen.de

Dieser Text enthält Informationen zu folgenden Suchbegriffen:

Wohnen, Zimmersuche, WG-Suche, Beratung, Information, Hilfe, Jugendberatung, Jugendinformation, Jugend, Probleme

WG - Wohngemeinschaft

Wohngemeinschaft (WG) ist eine spezielle Form des Zusammenlebens. Gerade wenn Sie als alleinstehende Person eine Wohnung suchen, kann eine Wohngemeinschaft eine gute Alternative zu einer eigenen Wohnung darstellen. In einer WG wohnen heißt, dass man sich mit meist jungen Leuten eine Wohnung teilt. Jede Person hat dort ihr eigenes Zimmer. Man teilt sich nur die Gemeinschaftsräume wie z.B. Badezimmer, Küche oder auch ein Wohnzimmer.

Freie WG-Zimmer findet man am besten auf der Internetseite  [WG-Gesucht](#).

Wohnungsbesichtigung

Bevor eine Wohnung zur Miete vergeben wird, gibt es häufig eine Wohnungsbesichtigung. Oft werden mehrere Leute zu einer Besichtigung eingeladen.

Da es in München sehr schwierig ist eine günstige Wohnung zu finden, bewerben sich oft viele Personen auf eine Wohnung. Das frühzeitige Beschaffen wichtiger Unterlagen, wie Schufa-Auskunft oder Mieterselbstauskunft, ist daher sehr wichtig und kann die Chancen erhöhen, eine Wohnung zu bekommen.

Es empfiehlt sich, die Unterlagen zu einer „Bewerbungsmappe“ zusammenzufassen und zum Besichtigungstermin mitzunehmen.

Die Bewerbungsmappe sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Wer bin ich/sind wir, was mache ich beruflich, wie alt sind meine Kinder, warum möchte ich gerne die Wohnung mieten)
-  [Mieterselbstauskunft](#)
- Kopie von Ausweis/Aufenthaltsgestattung (Achtung: Vorder- und Rückseite kopieren)
- Kopie vom Bescheid des Jobcenters/Sozialamtes, wenn Sie nicht arbeiten
- Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, wenn Sie arbeiten
- Kopie von der Schufa-Auskunft (eine Schufa-Auskunft erhalten Sie  [hier](#))

- Kopie der Mietschuldenfreiheit (erhalten Sie von Ihrer / Ihrem bisherigen Vermieterin / Vermieter, Sie können dafür diese  [Vorlage](#) nutzen)
- Nachweis Haftpflichtversicherung

Wohnungssuche: Beratung und Vorbereitung

Wohnungssuche: Beratung und Vorbereitung

Gerade für geflüchtete Menschen ist es oft sehr schwer, in Bayern und besonders in München eine bezahlbare Wohnung zu finden. Wir helfen dir dabei, sich gezielt auf die Wohnungssuche vorzubereiten.

Die Beraterinnen und Berater des Münchner Flüchtlingsrates gehen mit dir gemeinsam deine Unterlagen durch, erklären dir, wie du dich mittels deiner persönlichen Unterlagen von deiner besten Seite präsentierst und geben Tipps, wo man Wohnungen finden kann.

- Wir unterstützen dich dabei, eine gute Bewerbungsmappe für die Wohnungssuche zu erstellen.
- Wir beraten dich welche Unterlagen du brauchst.
- Wir helfen dir bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen.
- Wir zeigen dir, wie die Wohnungssuche auf dem "freien Wohnungsmarkt" funktioniert.
- Wir geben dir Tipps zur Vorbereitung auf Wohnungsbesichtigungen.

Wohnungen vermitteln können wir nicht!

 Jeden Donnerstag, 19 Uhr: offene Sprechstunde für Themen rund um die Wohnungssuche.
 Online über Zoom: <https://us06web.zoom.us/j/81706383773> (am besten ist ein Laptop, Tablet oder PC. Mit dem Handy geht es aber auch.)

[Weitere Informationen](#)

 Einmal im Monat, 18:30 Uhr: Informationsabend „Wohnungssuche in München“

[Termine](#): 14.02.2023, 14.03.2023, 11.04.2023, 09.05.2023, 13.06.2023

 Jugendinformationszentrum (JIZ), Sendlinger Straße 7, 80331 München

[Wegbeschreibung hier](#)

Für wen: Geflüchtete

Bitte komme 5-10 Minuten vor Anfang.

Was du brauchst:

- Vorhandene Unterlagen zum Thema Wohnen bereit halten.
- Überlegen, was du fragen willst: mit was brauchst du Hilfe? Wo gibt es Probleme?

Das Angebot ist kostenfrei. Ohne Anmeldung - kommt einfach vorbei!

[@aktiv@muenchner-fluechtlingsrat.de](mailto:aktiv@muenchner-fluechtlingsrat.de)

 [089/12021716](tel:08912021716)

Wohnung mieten

Wohnung mieten

Mietvertrag

Die Höhe der Miete wird im Mietvertrag vereinbart. Unterschreibt die Mieterin / der Mieter den Vertrag, stimmt er damit auch der Mietzahlung zu. Die Miete setzt sich aus Kaltmiete (Grundbetrag), Nebenkosten (Müllabfuhr, Betriebskosten) und Heizkosten zusammen.

Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse der Vermieterin / des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kautions

Im Mietvertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll. Wird die Miete vermehrt unpünktlich gezahlt, kann das zur Kündigung des Mietvertrags führen.

Wenn Sie arbeitslos sind und Leistungen vom Jobcenter erhalten beachten Sie bitte die [Leistungen des Jobcenters](#).

Kautions

Die Kautions ist eine Sicherheit für die Vermieterin / den Vermieter. Der Betrag für die Kautions beträgt höchstens 3 Kaltmieten (Grundmiete ohne Neben- und Heizkosten). Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen, bekommen Sie das Geld zurück.

Wichtig: Sie dürfen keine Schäden hinterlassen, wenn Sie aus der Wohnung ausziehen. Bei Schäden wird die Rückzahlung der Kautions verkleinert.

Wichtige Abkürzungen

1. OG = Erstes Obergeschoss
App. = Appartement
DB/D'bad = Duschbad
EG = Erdgeschoss
EBK = Einbauküche
HK = Heizkosten
inkl. = inklusive
Kaut. = Kautions
MM = Miete pro Monat
NK = Nebenkosten
sof. frei = sofort frei
teilmb. = teilmöbliert

WG = Wohngemeinschaft
Whg. = Wohnung
Wohnfl. = Wohnfläche
Zi. = Zimmer
ZKB = Zimmer-Küche-Bad

Mietberatungsstellen

Mietberatungsstellen

Städtische Mietberatungsstelle

Die Beratungsstelle hilft bei allen Fragen rund um das Wohnraummietrecht. Auf Wunsch unterstützen wir Sie außerdem bei der Suche nach einer Anwältin oder einem Anwalt mit Spezialisierung auf Mietrecht.

Wir beraten zum Beispiel zu diesen Themen:

- Erhöhung der Miete / Mietpreis
- Betriebskosten / Heizkosten
- Kautions
- Kündigungen
- Schönheitsreparaturen
- Konflikte zwischen Mieterin / Mieter und Vermieterin / Vermieter
- Rechte und Pflichten von Mieterinnen / Mietern und Vermieterinnen / Vermietern

Die Beratung ist kostenfrei.

Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration
Mietberatung
Franziskanerstraße 8
81669 München

Telefonische Beratung:

Wenn Sie eine allgemeine mietrechtliche Frage haben und keine Unterlagen zu prüfen sind, können Sie sich telefonisch beraten lassen:

 [089/23340057](tel:08923340057)

 Montag, Dienstag, Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr

 Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Für eine persönliche Beratung machen Sie bitte einen Termin aus:

 [089/23340200](tel:08923340200)

 Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

 Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

 Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

 Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme:

@mietberatung.soz@muenchen.de

Fax: 089/23340442

Wenn Sie Fragen zum Mietverhältnis in einer **Sozialwohnung** haben, melden Sie sich bitte hier:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Planungsreferat)
Sachgebiet Mietpreisangelegenheiten im Sozialen Wohnungsbau
Blumenstraße 31-35
80331 München

 [Website](#)

@plan.ha3-12-mf@muenchen.de

 [089/23326662](tel:089/23326662)

 [089/23326170](tel:089/23326170)

 [089/23326628](tel:089/23326628)

 [089/23326168](tel:089/23326168)

 [089/23325324](tel:089/23325324)

Wohnsitz anmelden / ummelden

Wohnsitz anmelden / ummelden

Wenn Sie nach München umziehen, müssen Sie sich so schnell wie möglich anmelden. Das gilt auch bei einem Umzug innerhalb der Stadt. Die Anmeldung sollte innerhalb der ersten zwei Wochen passieren. Wer sich nicht anmeldet, handelt ordnungswidrig. Es ist möglich, dass man dann eine Strafe zahlen muss.

 [Mehr erfahren](#)

Wie funktioniert es?

Um sich an- oder umzumelden, müssen Sie persönlich im  [Bürgerbüro](#) vorbeikommen. Es ist auch möglich, dass Sie von einer anderen Person vertreten werden. Dann braucht diese Person eine Vollmacht.

Wenn Sie schon einen Online-Ausweis besitzen, können Sie die Anmeldung  [online](#) von zu Hause aus erledigen.

Brauche ich einen Termin?

Ja, für den Besuch im Bürgerbüro brauchen Sie einen Termin. Den Termin können Sie  [online vereinbaren](#):

Welche Unterlagen brauche ich?

- Ausweis
- Ausweis aller Personen, die in die Wohnung einziehen
- Bestätigung Ihrer Vermieterin oder Ihres Vermieters (z.B. Mietvertrag) mit folgenden Informationen:
 - Adresse der Wohnung

- Name und Adresse der Vermieterin / des Vermieters
- Das Datum, wann Sie eingezogen sind
- Die Namen aller Personen, die in die Wohnung einziehen
- Wenn Sie von einer Person vertreten werden: Vollmacht und Ausweis der bevollmächtigten Person

Bei Fragen:

Servicetelefon Bürgerbüro:

 [089/23396000](tel:08923396000)

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Fernsehsender und Radiosender können in zwei Gruppen unterteilt werden: der private Rundfunk und der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Der private Rundfunk finanziert sich durch Werbung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird zum größten Teil durch den Rundfunkbeitrag finanziert.

Weitere Informationen auf  [Arabisch](#),  [Chinesisch](#),  [Deutsch](#),  [Englisch](#),  [Französisch](#),  [Russisch](#),  [Spanisch](#),  [Ukrainisch](#).

Wer muss den Beitrag bezahlen?

Der Beitrag muss für jede Wohnung bezahlt werden. Wenn mehrere Menschen in einer Wohnung leben, muss nur eine Person bezahlen.

Der Beitrag muss gezahlt werden, auch wenn das Angebot nicht genutzt wird. Es ist nicht entscheidend, ob Sie einen Fernseher oder ein Radio im Haushalt haben oder nicht.

Hinweis: Wenn Sie in einer Asylunterkunft leben, müssen Sie den Beitrag nicht bezahlen. Wenn Sie trotzdem einen Brief erhalten, wenden Sie sich an die Beratung in Ihrer Asylunterkunft.

Wer muss den Beitrag nicht bezahlen?

Manche Personen müssen weniger oder gar keinen Beitrag bezahlen. Personen, die Sozialleistungen wie Bürgergeld (SGB II), Asyl-Leistungen oder Grundsicherung erhalten, können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Weitere Informationen finden Sie  [hier](#).

Für die Befreiung oder Ermäßigung müssen Sie einen  [Antrag](#) ausfüllen.

Bei Fragen:

 [Kontaktformular](#)

 [0180699955510](tel:0180699955510) ( von Montag bis Freitag 7:00 - 19:00 Uhr; Kosten: 20 Cent pro Anruf)

Finanzielle Hilfen zum Wohnen

Leistungen des Jobcenters

Leistungen des Jobcenters

Für wen: Haushalte, die finanzielle Unterstützung vom Jobcenter bekommen.

Miete und Heizung

Wenn die Kosten für Miete und Heizung nicht zu hoch sind, werden sie übernommen (§22 SGB II). Um das zu beurteilen, gibt es festgelegte  [Mietobergrenzen](#). Diese dürfen nicht überschritten werden. Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto größer darf die Wohnung sein und desto höher darf die Miete sein.

Die Beträge zur Mietobergrenze beziehen sich auf die Bruttokaltmiete. Eine Bruttokaltmiete setzt sich so zusammen:

- Nettokaltmiete = Grundmiete ohne Betriebskosten
plus
- kalte Betriebskosten = zum Beispiel die Kosten für Müllabfuhr, (kaltes) Wasser, Beleuchtung im Treppenhaus, Reinigung der Straße und Grundsteuer

Die Kosten für Heizung und Warmwasser werden extra berücksichtigt.

Wie Sie bei unangemessenen Mietkosten vorgehen müssen, erklärt Ihnen Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter.

Zu allen Fragen rund um das Thema Wohnen in München berät Sie das [Amt für Wohnen und Migration](#).

Falls Ihnen Wohnungslosigkeit droht, suchen wir mit Ihnen im  [Sozialbürgerhaus](#) eine Lösung.

Umzug

Wenn Sie umziehen möchten, muss Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter vor Abschluss des Mietvertrages prüfen, ob der Umzug notwendig ist und die Kosten der neuen Wohnung angemessen sind.

Zur Prüfung werden folgende Nachweise und Unterlagen benötigt:

1. Eine schriftliche Begründung, warum Sie umziehen möchten (gegebenenfalls entsprechende Nachweise, die einen wichtigen Grund belegen)
2. Nicht unterschriebener Mietvertrag oder ein Wohnungsangebot, in dem alle Kosten aufgeführt sind. Zum Beispiel Grundmiete, Kautions, Nebenkosten und Heizkosten.

Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn:

- durch den Umzug eine drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit behoben wird
- Sie durch den Umzug keine Hilfe vom Jobcenter mehr brauchen
- Sie eine Arbeit in größerer Entfernung beginnen möchten (Weg zur Arbeit, je nach Arbeitszeit, mehr als 2 Stunden Fahrzeit)

Achtung: Sollten Sie eine Wohnung ohne Zustimmung des Jobcenters anmieten, können Ihnen finanzielle Nachteile entstehen.

Wohngeld

Wohngeld

Der Staat hilft Bürgerinnen und Bürgern mit wenig Einkommen, die keine Leistungen des Jobcenters bekommen. Wohngeld bedeutet finanzielle Unterstützung für Ihre Wohnkosten. Zum Beispiel wenn Sie Miete für eine Wohnung oder ein Zimmer oder für ein Heim bezahlen. Wer ein Haus, eine Wohnung oder eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle besitzt, kann auch Wohngeld beantragen.

Voraussetzungen

Der Anspruch auf Wohngeld und die Höhe des Betrags hängen von drei Faktoren ab:

- von der Anzahl der Haushaltsmitglieder
- von der Höhe des Gesamteinkommens
- von der Höhe der Miete beziehungsweise der monatlichen Belastung

Neben der Person die Wohngeld bekommt können auch weitere Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden, zum Beispiel Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Kinder, Eltern oder Geschwister.

Wenn Sie bereits Unterstützung für Wohnkosten bekommen, zum Beispiel bei Bürgergeld und Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung, bekommen Sie bereits Unterstützung für Wohnkosten. Dann können Sie kein Wohngeld zusätzlich bekommen. Auch Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können kein Wohngeld bekommen.

Antrag und Nachweise

Um Wohngeld zu bekommen, müssen Sie einen Antrag und verschiedene Nachweise einreichen:

- das Einkommen pro Jahr von allen Haushaltsmitgliedern. Dazu zählt auch die Rente.
- die Miete oder die Kosten. Zu den Kosten können auch Ausgaben für Tilgung und Zinsen gehören, sowie für Instandhaltungs- oder Verwaltungskosten.

Genauere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie an unserer Infothek oder  [hier](#).

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Bewilligungsstelle für Wohngeld
Werinherstraße 87
81541 München
 [089/23349250](tel:08923349250)

 Infothek:

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Die Ausgabe der Wartenummern erfolgt bis 11:30 Uhr (wenn sehr viele Personen da sind bis 11:00 Uhr); am Mittwoch am Nachmittag bis 16:30 Uhr

Ihren Antrag mit den Nachweisen können Sie per Post an die folgende Adresse senden:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Bewilligungsstelle für Wohngeld
Werinherstraße 89
81541 München

Zugang zu geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen)

Zugang zu geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen)

Sozialwohnungen sind für Menschen mit wenig Geld. Diese Wohnungen werden vom Staat gefördert. Das bedeutet, dass die Miete in diesen Wohnungen günstiger ist als in normalen Wohnungen. Es gibt nur wenige Sozialwohnungen, aber viele Menschen, die so eine Wohnung beantragen. Deshalb dauert es oft sehr lange bis man eine Wohnung bekommt.

Wer kann eine Sozialwohnung bekommen?

Es gibt spezielle Regelungen und Voraussetzungen für den Antrag:

- Sie dürfen sich dauerhaft in Deutschland aufhalten (EU-Staatsangehörigkeit, Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis)
- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland
- Sie überschreiten eine bestimmte Einkommensgrenze nicht

Welche Unterlagen brauche ich?

- Nachweis über Einkommen (beispielsweise Gehalts-/ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate, SGB II -/ SGB XII - Bescheid (alle Seiten), letzter Steuerbescheid)
- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- Mietvertrag beziehungsweise Nachweis über aktuelle Wohnsituation
- gegebenenfalls Bestätigung über Schwangerschaft (Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung)
- gegebenenfalls  [ärztliches Attest](#)
- gegebenenfalls Nachweis über Sorgerecht oder  [Erklärung Kind\(er\) in getrennten Haushalten](#)

Wie stelle ich den Antrag?

Sie können den Antrag entweder online stellen oder in Papierform ausfüllen.

- Online: Über die Plattform  [SOWON](#) (Soziales Wohnen Online)
Im letzten Schritt sehen Sie, welche Dokumente Sie brauchen. Sie können die Unterlagen direkt auf SOWON hochladen.
Hier finden Sie ein Erklärvideo zu dem  "[Sowon Wohnungsantrag online](#)".

- Papierform: Das Formular erhalten Sie im  [Internet](#) oder an diesen Orten:
 - 📍 Infothek im Amt für Wohnen und Migration, Werinherstraße 87, 81541 München (Haus 24)
 - 📍 Infotheken der [Sozialbürgerhäuser](#)
 - 📍 Stadtinformation im Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
 - 📍 Rathauspforte

Den ausgefüllten Antrag können Sie per Post schicken oder persönlich in den Briefkasten werfen. Das ist die Adresse:

Amt für Wohnen und Migration, Soziale Wohnraumversorgung
Werinherstraße 89
81541 München

Dann wird der Antrag geprüft und Sie erhalten einen Bescheid. Im Bescheid steht wie viele Zimmer festgesetzt werden und wie dringend der Wohnungsbedarf ist.

Wie suche ich eine Wohnung?

Wenn Sie den Bescheid haben, können Sie auf  [SOWON](#) nach Wohnungen suchen. Dort sehen Sie Angebote, die zu Ihrem Haushalt passen (zum Beispiel in Bezug auf Wohnungsgröße und Einkommenshöhe). Im Angebot finden Sie alle wichtigen Angaben zur Wohnung (Größe, Lage, Höhe der Miete). Die Angebote sind in der Regel 14 Tage online verfügbar. Sie können sich für bis zu drei Wohnungen gleichzeitig bewerben.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Bearbeitung des Antrags ist kostenfrei. Wird erfolgreich eine Wohnung vermittelt, kostet es 25,- Euro.

Kontakt & weitere Informationen:

Weitere Information finden Sie auf der  [Internetseite](#) des Amtes für Wohnen und Migration. Die häufigsten Fragen zur Antragstellung werden in der  [SOWON-Hilfe](#) beantwortet. Das Kundencenter Wohnen erreichen Sie über ein  [Kontaktformular](#).

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Wir beraten und unterstützen Sie, wenn die Gefahr besteht, dass Sie Ihre Wohnung verlieren. Es ist wichtig, dass Sie uns möglichst schnell kontaktieren. Ansonsten kann es passieren, dass Sie eventuelle Fristen nicht einhalten können oder zusätzliche Kosten entstehen.

Was machen wir?

- Wir prüfen ob es möglich ist, dass die Mietschulden übernommen werden
- Wir prüfen ob die Räumungsklage rechtmäßig ist
- Wir beraten Sie zu möglichen wirtschaftlichen Hilfen
- Wir prüfen ob Sie Anspruch auf Wohngeld oder andere Wohnhilfen haben
- Wir beraten zu persönlichen Hilfen ([Schuldnerberatung](#), sozialpädagogische Hilfen)

 [Mehr erfahren](#)

Welche Unterlagen brauche ich?

- Pass oder Personalausweis von allen Personen, die in der Wohnung leben
- Mietvertrag, wenn Sie haben den Brief in dem die Miete erhöht wurde
- Monatliche Kosten der Wohnung
- Mahnungen, Kündigungen und Räumungsklagen mit Kuvert, als Zustellnachweis
- Nachweis über das Einkommen
- Nachweis über die letzte bezahlte Miete
- Vollständige Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Vermögensnachweise falls vorhanden (beispielsweise Kfz, Lebensversicherung, Bausparvertrag)
- wenn Sie haben: Nachweis über Schulden, Kredite, Unterhaltszahlungen oder andere Verbindlichkeiten
- wenn Sie haben: Scheidungsurteil, Sorgerechtsnachweis
- wenn Sie haben: Mutterpass

Das Angebot ist kostenfrei.

Sie finden uns in den [Sozialbürgerhäusern \(SBH\)](#). Um herauszufinden welches SBH für Sie zuständig ist, geben Sie Ihre Adresse  [in das Suchfeld](#) ein.

Bitte machen Sie einen Termin bei uns aus: "Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit"

**Dieser Text enthält Informationen zu folgenden Suchbegriffen:
Kündigung, Räumungsklage, Räumungsurteil**

Frauenhäuser – anonyme Unterbringung

Frauenhäuser - anonyme Unterbringung

Für Frauen, die von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind, gibt es in München mehrere Frauenhäuser. Dort finden die Frauen und ihre Kinder Schutz vor weiterer Gewalt. Außerdem erhalten sie Beratung und Unterstützung, um die Situation zu überwinden. Sie können dort so lange bleiben, wie sie den Schutz und die intensive spezialisierte Beratung benötigen.

Für wen: Frauen und ihre Kinder, die aufgrund von Gewalt in der Partnerschaft einen sicheren Ort suchen

Zur Wahrung der Anonymität werden die Adressen der Frauenhäuser nicht veröffentlicht. Eine Kontaktaufnahme ist telefonisch möglich:

- Frauenhaus der Frauenhilfe München gGmbH
 [089/354830](tel:089354830)
 frauenhaus@frauenhilfe-muenchen.de
- Frauenhaus des Frauen helfen Frauen e. V.
 [089/645169](tel:089645169)
- Haus Hagar
 [089/74441222](tel:08974441222)
 haushagar@guterhirte.de

- IN VIA e.V. "Haus TAHANAN"
[089/54888950](tel:08954888950)

**Dieser Text enthält Informationen zu folgenden Suchbegriffen:
Hilfe, Wohnen, Sicherheit, Ehe, Schutz, häusliche Gewalt**

Unterstützung bei Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit

Unterstützung bei Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit

Zentrale Wohnungslosenhilfe der Stadt München

Wir bieten eine Unterbringung an:

In einem städtischen Notquartier, einer Pension oder einem Beherbergungsbetrieb bzw. in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe.

Welche Art der Unterkunft für Sie in Frage kommt, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und ein Platz frei ist, können Sie auch in ein [Frauenhaus](#) oder ein Clearinghaus vermitteln.

Wir beraten und unterstützen Sie:

In den Unterkünften unterstützen wir Sie dabei, eine geeignete dauerhafte Wohnung zu finden. Wir beraten Sie auch bei vielen anderen Problemen. Zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Konflikte in Familie und Partnerschaft
- Schwierigkeiten bei der Erziehung
- Lebenskrisen
- Probleme im Alter
- Krankheit

Wir vermitteln Hilfen zur Erziehung, Beratung bei Schulden und Freiwillige Leistungen. In Unterkünften für Familien gibt es Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote und Beratung für Eltern.

Wir leisten finanzielle Hilfen:

Wenn Sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, bekommen Sie finanzielle Hilfen:

- Bürgergeld (SGB II) oder
- Grundsicherung (SGB XII)

Das Jobcenter München fördert und begleitet Sie, damit Sie einen Weg zurück in die Arbeitswelt finden. Der Bereich Markt und Integration des Jobcenters München berät und vermittelt erwerbsfähige Personen individuell.

Benötigen Sie mehrere Hilfen, sprechen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihrem Einverständnis im Team ab.

[Mehr erfahren](#)

Für wen: Für Personen mit gefestigtem Aufenthaltsstatus (keine Duldung / Aufenthaltsgestattung).

Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention
Franziskanerstraße 8
81669 München
@zentralewohnungslosenhilfe.soz@muenchen.de
[089/23340105](tel:08923340105)

Infothek (Zimmer 003, 004, 005, 006 und 007 im Erdgeschoss):

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

[Sozialbürgerhäuser](#) (für Anträge auf ALG II und Grundsicherung)

Kälteschutzprogramm und Sommer-Übernachtungsschutz

Kälteschutzprogramm und Sommer-Übernachtungsschutz

Eine sichere Übernachtungsmöglichkeit für alle obdachlosen Männer, Frauen und Familien. Sie können eine der untenstehenden Anlaufstellen kontaktieren. Dort bekommen Sie die Information, wo es einen kostenlosen Bettplatz gibt. Sie bekommen dort auch einen Fahrschein, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin zu fahren.

Für wen: Für alle obdachlosen Personen mit regulärem Aufenthalt in München, beziehungsweise Deutschland.

Alleinstehende Personen

Wenn Sie alleine sind, können Sie die Beratungsstelle "Schiller 25" kontaktieren. Hier bekommen Sie einen Bettplatz und wenn Sie möchten auch soziale Beratung in verschiedenen Sprachen. Für Personen aus Drittstaaten außerhalb der EU müssen die Möglichkeiten der Unterbringung individuell geklärt werden.

Schiller 25

Schillerstraße 25
80336 München

[089/54594140](tel:08954594140)

schiller-25@hilfswerk-muenchen.de

Sommer (1. Mai bis 31. Oktober)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00

Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 - 17:00

Samstag, Sonntag und an Feiertagen geschlossen

Winter (1. November bis 30. April)

Montag bis Sonntag 13:00 - 21:00

Familien

Wenn Sie eine Familie sind, können Sie die Beratungsstelle von FamAra kontaktieren. Neben der Aufnahme für eine Übernachtungsmöglichkeit erhalten Sie hier auch soziale Beratung und Tagesangebote für Ihre Familie. Für Personen aus Drittstaaten außerhalb der EU müssen die Möglichkeiten der Unterbringung individuell geklärt werden.

FamAra

Rosenheimer Straße 125

81667 München

☎ [089/45029639](tel:08945029639)

✉ famara@hilfswerk-muenchen.de

🌐 [Website](#)

🕒 Montag bis Freitag 09:30 - 15:00

WICHTIG: Samstag und Sonntag können Sie Schiller 25 kontaktieren.

Geflüchtete, Personen während des Asylverfahrens, Personen mit Duldung

Wenn Sie zu dieser Gruppe gehören, dann ist das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für Sie zuständig. Es kann sein, dass folgende Regel gilt: "Wohnsitznahme". Das bedeutet die Verpflichtung, in einer Einrichtung für Asylsuchende zu wohnen.

Weitere Anlaufstellen

Bahnmissionsmission München

Die Bahnmissionsmission hilft bei der Unterbringung von Menschen in Not. Es ist zu jeder Uhrzeit jemand da. Wenn Sie in einer Notlage sind, können Sie sich hier aufhalten und mit Tee und Brot stärken. Zudem gibt es einen nächtlichen Schutzraum für Frauen. Ab 2020 wird es auch eine kostenlose Toilette geben.

Bahnmissionsmission München

Hauptbahnhof, Gleis 11

Bayerstraße 10

80335 München

☎ [089/594576](tel:089594576)

✉ muenchen@bahnmissionsmission.de

🌐 [Website](#)

🕒 täglich rund um die Uhr

Tee- und Brotausgabe sowie Aufenthaltsmöglichkeit täglich

von 08:00 - 09:30, 10:30 - 12:00, 14:00 - 15:30, 16:30 - 18:00, 19:30 - 21:00

Heilsarmee - Notschlafplätze

Eine Möglichkeit zur Übernachtung für Männer in Not. Es ist zu jeder Uhrzeit jemand da.

William-Booth-Zentrum

Steinerstraße 20

81369 München

☎ [089/267149](tel:089267149)

✉ muenchen@heilsarmee.de

🕒 täglich rund um die Uhr

Beratung für den Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung - So können Sie Geld sparen!

Beratung für den Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung - So können Sie Geld sparen!

Jeder Haushalt ist anders. Bei einer Energieberatung bekommen Sie individuell Antworten auf Fragen rund ums Thema Energie:

- Wie kann ich Strom und Energie sparen?
- Ist mein Energieverbrauch zu hoch und wie kann ich ihn senken?
- Welche Fenster sind die richtigen?
- Welche Förderungen kann ich bekommen?
- Wie vermeide ich Schimmel?

Die Beratung ist kostenfrei. Es gibt mehrere Möglichkeiten der Beratung:

Energieberatung der Stadtwerke München

Die Beratung findet bei Ihnen zu Hause statt. Sie erfahren, wie Sie Kosten für Strom, Wasser und Heizung einsparen können. Sie bekommen wertvolle Tipps, wie Sie Ihren Verbrauch reduzieren können.

Für wen:

- Inhaberinnen und Inhaber des [München-Pass](#)
- Bürgerinnen und Bürger (und deren Angehörige), die eine der folgenden Leistungen beziehen:
 - Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII)
 - Bürgergeld (SGB II)
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Personen mit geringem Einkommen

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

 [089/23612361](tel:08923612361) ( Von Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr)

 Energieberatung@swm.de

 [Website](#)

Der Stromspar-Check: Beratung und finanzielle Unterstützung beim Kauf von effizienteren Geräten

Die Beratung findet bei Ihnen zuhause statt. Sie bekommen Tipps, wie Sie im Haushalt Kosten für Strom, Wasser und Heizung einsparen können.

Bei einem zweiten Besuch werden im Haushalt kostenlos kleinere Stromsparhilfen bis zum Wert von € 70,00 installiert. Das können zum Beispiel Duschköpfe, die Wasser sparen oder stromsparende Glühbirnen sein.

Wir überprüfen auch Ihre Geräte, zum Beispiel wie viel Strom Ihr Kühlschrank verbraucht. Wenn sich herausstellt, dass zum Beispiel Ihr Kühlschrank sehr viel Strom verbraucht, können Sie bis zu 600 € für den Kauf eines neuen Geräts bekommen. In einigen Fällen ist auch der kostenfreie Austausch von bis zu zwei Haushaltsgroßgeräten möglich ( "[Weiße Ware](#)").

Für wen: Für alle Haushalte in Stadt und Landkreis München mit wenig Einkommen.

 [089/67820270](tel:08967820270)

 @stromspar-check@caritasmuenchen.org

 [Website](#)

Hausordnung

Hausordnung

In einer Hausordnung sind bestimmte Regeln des Zusammenlebens festgeschrieben. Diese gelten für alle Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft beziehungsweise Wohnung leben. Die wichtigsten Inhalte sind:

Lärm: Alle Menschen im Haus sind dafür verantwortlich, Lärm so gut wie möglich zu vermeiden. Besondere Rücksicht müssen Sie von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr nehmen: Dann ist Ruhezeit.

Lüften: Sie sollten regelmäßig die Fenster öffnen, um frische Luft hereinzulassen. So verhindern Sie beispielsweise, dass Schimmel entsteht.